
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



14. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 20.03.2007

Nummer 09

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2007

3

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Heidrun Schaaf
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2007

Gemäß § 64 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S.398, 433), in der zz. geltenden Fassung i.V.m. § 78 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154), in der zz. geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der vom Landrat am 13.03.2007 festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für das Haushaltsjahr 2007 mit Anlagen in der Zeit vom **22.03.2007 bis 28.03.2007** öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Einsicht kann während der Dienststunden in folgenden Verwaltungsstellen genommen werden:

- Kreisverwaltung, Verwaltungsgebäude Lübben, Reutergasse 12, Zimmer 203 und 318,
- Kreisverwaltung, Verwaltungsgebäude Lübben, Beethovenweg 14a/14b, Bürgerinformation
- Kreisverwaltung, Verwaltungsgebäude Königs Wusterhausen, Brückenstraße 41, Poststelle,
- Stadtverwaltung Luckau, Verwaltungsgebäude, Am Markt 34, Hauptamt.

Gegen den Entwurf können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich an den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Reutergasse 12; 15907 Lübben (Spreewald), zu richten oder können bei den o.g. Verwaltungsstellen des Landkreises Dahme-Spreewald (Kreisverwaltung) zu Protokoll gegeben werden.

Lübben, 19.03.2007



Martin Wille
Landrat